

## Protokoll der 6. Delegiertenversammlung Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen

---

<b>Datum:</b>	Mittwoch, 15. Oktober 2025
<b>Ort:</b>	Aula Schulanlage Friedbühl, Oberhofen
<b>Zeit:</b>	20.30 Uhr bis 20:40 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Rebekka Strub, Präsidentin
<b>Anwesend:</b>	Thomas Heri, Gemeindepräsident Heiligenschwendi Philipp Tobler, Gemeindepräsident Oberhofen Eva Egger, Gemeinderätin Hilterfingen Priska Bühler, Gemeinderätin Oberhofen Martha Bieri, Gemeinderätin Oberhofen Simon Bärtschi, Gemeindeverbandsrat RSO Edwin Rothenbühler, Gemeinderat Oberhofen Daniel Ritz, Gemeinderat Hilterfingen Martin Graf, Gemeinderat Heiligenschwendi
<b>Entschuldigt:</b>	Daniela Wunderlich, Stellenleiterin RSO (Ferien)
<b>Protokoll:</b>	Doris Wittwer, Bereichsleiterin Administration RSO

---

### Traktanden gemäss Publikation im Thuner Amtsanzeiger:

34. Begrüssung
35. Feststellung der anwesenden Delegierten gemäss Stimmkraft (Art. 14 OgR)
36. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. Juni 2025
37. Teilrevision Organisationsreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026  
Genehmigung und Antrag an Verbandsgemeinden
38. Reglement Lerèchefonds; Aufhebung
39. Verschiedenes

### 34 1.07 Delegiertenversammlung Begrüssung

---

Die Präsidentin des Gemeindeverbandsrates, Rebekka Strub, eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur 6. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Oberhofen.

Die Einladung wurde im Thuner Amtsanzeiger in der Ausgabe vom 11.09.2025 und vom 18.09.2025 publiziert. Zudem wurde die Einladung den Verbandsgemeinden inkl. Traktandenliste und Beilagen per Mailversand zugestellt.



Alle vier Personen haben per Mail bestätigt, dass das Protokoll korrekt und vollständig verfasst wurde und keine inhaltlichen Ergänzungen oder Korrekturen nötig sind.

Für die Genehmigung des heutigen Protokolls stellen sich folgende vier Personen zur Verfügung:

Eva Egger, Gemeinderätin Hilterfingen  
Thomas Heri, Gemeindepräsident Heiligenschwendi  
Edwin Rothenbühler, Gemeinderat Oberhofen  
Daniel Ritz, Gemeinderat Hilterfingen

## **Beschluss**

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. Juni 2025 wird einstimmig formell als genehmigt erklärt.

### **37 1.07.03 Reglemente und Verträge Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung und Antrag**

---

Der Aufgabenbereich des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Oberhofen soll erweitert werden. Der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen soll den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit übernehmen, also zuständig sein für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Schulverband Hilterfingen.

Die Schulsozialarbeit soll mehr Stellenprozente erhalten und dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen organisatorisch wie fachlich zugeordnet werden, weshalb eine Zweckanpassung im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes erforderlich ist. Für diese wird Zustimmung beantragt.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben dem erarbeiteten Konzept für die Schulsozialarbeit, der Zuordnung zum Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen und der Erhöhung des Pensums zugestimmt.

Für die korrekte Umsetzung bedarf es einer Zweckänderung durch Erweiterung in Art. 3 OgR GV RSO sowie der Erweiterung von Art. 60 (Beiträge der Verbandsgemeinden – Kostenverteilung).

#### **Art. 3 – Ergänzung mit dem neuen Absatz 5:**

**<sup>5</sup> Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die Schulsozialarbeit.**

#### **Art. 60 – Ergänzung mit dem neuen Absatz 4**

**<sup>4</sup> Die Aufteilung der Kosten für die Schulsozialarbeit erfolgt im Verhältnis der Schülerzahlen gemäss Schülerstatistik der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Stichtag 15.9.) auf die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi und Thun.**

Für Zweckänderungen sind nach Art. 8 OgR Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst die Verbandsgemeinden zuständig. Die Delegiertenversammlung legt die Abstimmungsfrage – in diesem Fall die Genehmigung des teilrevidierten Organisationsreglements des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 mit schriftlicher Mitteilung an die Verbandsgemeinden fest. Damit der Zeitplan fristgerecht eingehalten werden kann, wurde diese Mitteilung an die Verbandsgemeinden bereits vorgefasst.

## **Beschluss**

Die Delegierten beschliessen einstimmig die Genehmigung des teilrevidierten Organisationsreglements (neu Art. 3 Abs. 5 und neu Art. 60 Abs. 4) des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen mit Inkraftsetzung per 01.01.2026 und anschliessender schriftlicher Mitteilung mittels Protokollauszug an die Verbandsgemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi.

### **38 1.07.03 Reglemente und Verträge Aufhebung Reglement Lerèchefonds**

---

Im Jahre 2008 hat der in Hünibach wohnhaft gewesene Herr Pierre Emile Lerèche sel. in seinem Testament den Betrag von CHF 30'000.00 dem Regionalen Sozialdienst Oberhofen vermacht. Zum Verwendungszweck gab es keine näheren Angaben.

Damit das Legat ordnungsgemäss verwaltet werden konnte, hat die damalige Geschäftsleitung des RSO ein einfaches Fondsreglement erstellt, welches am 28. November 2008 durch den Gemeindeverbandsrat genehmigt wurde.

Die Zuständigkeit für Fondsentnahmen liegt beim Gemeindeverbandsrat. Da der Verwendungszweck der Gelder durch den Stifter nicht genau umschrieben wurde, hat sich der Gemeindeverbandsrat an seiner Sitzung vom 6. September 2022 damit befasst und beschlossen, die Mittel vollumfänglich zur Erarbeitung eines Generationenleitbildes zur Verfügung zu stellen. In der Folge wurden Entnahmen für Projektkosten, Sitzungsgelder, Mitwirkungsanlässe mit der Bevölkerung etc. entnommen.

Mit dem Jahresabschluss 2024 wurden die letzten Mittel für Sitzungsgelder im Rahmen des Generationenleitbildes entnommen und der Lerèchefonds liquidiert. Das zugehörige Reglement soll nun ebenfalls aufgehoben und ausser Kraft gesetzt werden.

Die Zuständigkeit für die Aufhebung des Reglementes liegt bei der Delegiertenversammlung.

## **Beschluss**

Die Delegiertenversammlung nimmt Kenntnis von der Liquidation des Lerèchefonds und genehmigt die sofortige Aufhebung des entsprechenden Reglementes einstimmig.

### **39 1.07.08 Verschiedenes Allgemeine Informationen**

---

Die Präsidentin weist auf die Durchführung des Sozial-Apéros vom Donnerstag, 30. Oktober 2025 ab 17:30 Uhr im Seergarten Hünibach hin.

Das Referat wird sich dem Thema «Wohnraum» widmen. Rolf Egli ist als Geschäftsführer des Vereins Wohnhilfe Region Thun am Puls der Entwicklung und gibt einen Einblick über die aktuelle Situation in unserer Region. Ebenso werden die aktuellen Angebote der Wohnhilfe Region Thun vorgestellt.

6. Delegiertenversammlung - Mittwoch, 15. Oktober 2025

Im Anschluss daran wird ein Apéro offeriert. Anmeldungen werden noch bis zum 20. Oktober 2025 entgegengenommen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Die Präsidentin dankt den anwesenden Delegierten und schliesst die Delegiertenversammlung.

Oberhofen, 22. Oktober 2025

### **Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen**

Für das Protokoll:

Die Präsidentin:

Die Sekretärin in Vertretung von Daniela Wunderlich:

Rebekka Strub

Doris Wittwer